

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 56.

Freitag den 21. Juli

1871.

Aufforderung an die aus Frankreich ausgewiesen gewesenen Staatsangehörigen des Königreiches Sachsen.

Die dem Ministerium des Innern vorliegenden, theils bei demselben unmittelbar, theils mittelbar bei den Comitees hier und in Leipzig angebrachten Verlustanmeldungen der aus Frankreich ausgewiesen gewesenen Staatsangehörigen des Königreiches Sachsen sind zum bei weitem größern Theile insofern lückenhaft, als sie entweder gar keine oder nur ganz allgemein gehaltene Angaben über die von der Ausweisung mit betroffen gewesenen Familienangehörigen der Anmelde enthalten.

Die thunlichst vollständige Ergänzung dieser Lücke ist nun aber sowohl im Interesse des Unterstützungswerkes überhaupt als im Interesse jedes einzelnen Ausgewiesenen in Sonderheit dringend nothwendig.

Es ergeht daher hierdurch an alle diejenigen Staatsangehörigen des Königreiches Sachsen, welche Familie haben, die aber über die letztere und ihre Kopfszahl bisher noch nicht, weder dem Ministerium selbst noch einem von den genannten beiden Comitees eine specielle Mittheilung gemacht haben, die dringende Aufforderung, über ihre Familienangehörigen und die Zahl derselben dem Ministerium des Innern unmittelbar und ungesäumt die zu dem obgedachten Zwecke erforderliche Anzeige zu machen.

Dresden, den 15. Juli 1871.

Ministerium des Innern.
v. Rositz-Wallwitz.

Muße.

Verfügung

**an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirk Wilsdruff,
die Handhabung der Ausführungsverordnung zum Unterstützungswohnsitzgesetz betr.**

Nach §§ 2 und 3 der Verordnung, die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz betreffend, vom 6. Juni 1871 haben bis auf Weiteres die mit den Heimathsbezirken identischen Ortsarmenverbände der Unterstützung der Landarmen, vorbehaltlich der Erstattung des ihnen dadurch erwachsenden Aufwandes aus der Staatskasse, sich zu unterziehen.

Diese Bestellung der Ortsarmenverbände zu Organen des Landarmenverbandes schließt indes selbstverständlich nicht aus, daß sich die Ortsarmenverbände in Bezug auf die factische Unterbringung und Verpflegung von Landarmen ebenso, wie in Bezug auf diejenigen der am Orte unterstützungswohnsitzberechtigten Armen, hinfriederum der Bezirksarmenhäuser bedienen können, und bleibt ihnen in dieser Beziehung ganz überlassen, ja nach Lage der Verhältnisse das Nöthige mit den Vertretungen der Bezirksarmenvereine unverweilt zu verabreden.

In Gemäßheit einer von der Königlichen Kreisdirection zu Dresden unterm 19. Juni ds. Js. erlassenen Generalverordnung werden die sämtlichen Vertreter der Heimathsbezirke und Ortsarmenverbände im hiesigen Amtsbezirke zur Nachachtung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 15. Juli 1871.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, den 20. Juli 1871.

Bei dem am vorigen Dienstag Abends auch unsere Stadt leicht berührten Gewittern, hat der Blitz in Neukirchen ein Gutsgehöfte eingeschert; wie wir hören, sind an diesem Abende fünf Feuerscheine beobachtet worden, sämtlich von diesen Gewittern herrührend, auch soll mehrfacher Schaden durch Hagelschlag verursacht worden sein. Nähere Angaben hierüber sind uns bis jetzt noch nicht gemacht worden.

Die Gerichtsferien in Sachsen bei den königlichen Behörden beginnen am 21. Juli (heute).

Dresden, 17. Juli. Von Seite Sr. Maj. des Kaisers von Rußland ist Sr. Igl. Hoh. dem Kronprinzen folgendes Telegramm zugegangen: Nachdem der Kaiser und König Wilhelm Sie zum Range eines Feldmarschalls erhoben hat, bitte Ich Sie, Sie als demselben Range angehörig in Meiner Armee zu betrachten, welche die Ehre hat, Sie seit 19 Jahren zu den Ihrigen zu zählen, und darauf stolz ist, insbesondere seit dem letzten Kriege, wo Sie sich an der Spitze der Armee, die unter Ihre Befehle gestellt war, mit Ruhm bedeckt haben.
Alexander.

Die Vertreter der städt. Collegien von Dresden, Oberbürgermstr. Pfitzenhauer und der Vorstand der Stadtverordneten, Hofrath Ackermann, sind für die Haltung der Stadt Dresden bei dem festlichen Einzuge der Truppen durch Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens ausgezeichnet worden.

Dresden. Um die Möglichkeit zu erlangen, die Militärs, welche mit dem 1. October ihre dreijährige Dienstzeit vollendet haben,

beurlauben zu können und dienstlich keine Lücken eintreten zu lassen, werden für diesmal ausnahmsweise die Rekruten 1. Quote 20. Juli, 2. Quote 1. August zur Einübung herangezogen.

Leipzig, 17. Juli. Gestern Nachmittag trafen 131 einjährig Freiwillige vom 107. und 108. Regiment, meist Studirende, aus Sedan und Attigny hier ein. Dieselben wurden auf dem Bahnhuse vom Universitätsrector, Prof. Dr. Zarnke, sowie von dem Vizebürgermeister Dr. Stephani und einer großen Anzahl Studenten begrüßt. Die 107er blieben hier und wurden hier entlassen, die Schützen gingen nach Dresden. — Auch von der Chemnitzer Garnison (106. Regiment), trafen 39 Mann hier ein, welche weiter nach Chemnitz gingen.

In Berggießhübel hat man neuerlich einen über alle Erwartung reichen Vorrath des ausgezeichneten Magneteisensteins entdeckt und zwar in so günstigen Verhältnissen, daß dessen bergmännische Ausbeute wahrhaft verlockend erscheint. 6 Eisenerzlager sind auf einem Raum von 2 Mill. Quadratmetern vorhanden, von welchen schon das eine nach vorläufiger Feststellung, gemäß dem Gutachten der rühmlichst bekannten Professoren Breithaupt und Geinitz, ein Erzquantum von 67 Millionen Centner mit einem Gehalt von ungefähre 40 Millionen metallischen Eisens enthält. Nach anderweitigem übereinstimmendem Urtheile Sachverständiger soll das Berggießhübler Eisenerz einen Gehalt von durchschnittlich 65 pCt. Eisen ausbringen, dem besten schwedischen Magneteisenstein vollkommen ebenbürtig zur Seite stehen und sich somit zur Erzeugung des ausgezeichnetsten Stahls eignen. Berggießhübel liegt dicht bei Pirna, das außer seiner Lage an der Dux-Bodenbacher Eisenbahn noch einer Eisenbahnverbindung mit den reichen böhmischen Kohlenlagern von Dux entgegengeht.